

Ausschreibung Landesschülerpokal 07.03.2026 in Frankfurt (Oder)



Startberechtigung: Startberechtigt sind alle Schüler/innen in den ausgeschriebenen Altersklassen welche von ihrem Verein beim BSB angemeldet sind.

Ort: Schießsportzentrum Frankfurt (Oder)

Meldeschluss: 16. Februar 2026 (Posteingang)

Disziplinen: Luftgewehr 1.10

Luftpistole 2.10

Lichtgewehr 11.10 stehend freihändig Schüler II und Schüler III

Lichtpistole 11.50 stehend freihändig Schüler II und Schüler III

Lichtgewehr 11.11 Auflage Schüler III und Schüler IV

Lichtpistole 11.51 Auflage Schüler III und Schüler IV

Wertung: Getrennte Wertung männlich und weiblich in der Einzelwertung in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Lichtgewehr, Lichtpistole.

Ohne Geschlechtertrennung in den Disziplinen Lichtgewehr Auflage und Lichtpistole Auflage.

Der Jahrgang 2016 und 2017 (Schüler III) startet in der Licht-Disziplin entweder freihändig oder Auflage. Bitte bei der Meldung mit angeben!

Mannschaftswertung: Eine Mannschaft besteht aus 3 Sportlern. Mannschaftswertung in allen Disziplinen ohne Geschlechtertrennung.
Beim Lichtschiessen können Mannschaften aus den Altersklassen Schüler II und Schüler III (Freihand) oder Schüler III und Schüler IV (Auflage) gebildet werden.

Die Wettbewerbe der Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole werden nach aktueller Sportordnung geschossen.

Lichtschießen wird auf 10 m Entfernung geschossen, 25 Minuten für 20 Wertungsschüsse – beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss.

Startgeld: Einzel 4,00 Euro, Mannschaft: 8,00 Euro

Pokale und Urkunden werden für die ersten 3 Plätze jeder Wertung ausgegeben.

Für die Meldung ist das Meldeformular Landesschülerpokal des BSB zwingend als Excel-Datei zu nutzen!

Die Mannschaft muss bei der Meldung benannt werden.

Bei Mannschaftsummeldungen vor Ort ist eine Gebühr von 5,00 Euro je Schütze zu entrichten.

Meldungen gehen an die Landesjugendleitung lajulei@bsb-web.de

Hinweise:

Schüler II → Jahrgang 2014 und 2015

Schüler III → Jahrgang 2016 und 2017

Schüler IV → Jahrgang 2018 und jünger

Die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung für Schüler bis 12 Jahre sind vor dem Schießen vorzulegen.

Stand: 02.01.2026

Änderungen vorbehalten!